

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/035/2020

Beratungsfolge	Termin	
Ferienausschuss	21.04.2020	öffentlich

BV-Nr. 073/20 - Bauantrag zur Teilaufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 453/19 der Gemarkung Heuchling, Tucherweg 3

Gebäudeklasse 1	Nutzung: Wohnen
FNP-Darstellung	Wohnbauflächen
Bebauungsplan Nr. 50 Baugebiet Tucherweg - Geuderstraße mit Änderung , rechtskräftig seit 1970	
Beurteilung nach	§ 30 BauGB

	Festsetzungen	Bauantrag
GRZ I/GRZ II	0,4	0,44 (Bestand mit Garage)
GFZ	0,7	0,80
Geschossigkeit	II	II
Dachform	k.A.	Pult
Dachneigung	k.A.	12°

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 453/19 Gemarkung Heuchling, Tucherweg 3, wird erteilt.

Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 Baugebiet „Tucherweg-Geuderstraße“

- Überschreitung der GRZ 0,44 statt 0,4 (Bestand),
- Überschreitung der GFZ 0,8 statt 0,7,

wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Lagepläne sind in Session eingestellt.

Mögliche Einsichtnahme der Baugesuche 30 Minuten vor der Sitzung.

Lauf a.d. Pegnitz, 16.04.2020

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 5

i.A.

Gruhn